

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundeschule Öcher Möpfe

Hundeschule Öcher-Möpfe
Scheins / Grossek GbR
Grachtstr. 19
52076 Aachen

Tel.: 01577 3012080
01577 3012081
info@oechermoeppe.de
www.oechermoeppe.de

Aachener Bank eG
DE16 3906 0180 2115 3190 20
GENODED1AAC
Steuernummer
201/5886/4340

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen (Verhaltensberatung von Hundehaltern sowie für die einzelnen Seminare, Praktika, Workshops, Hundewanderungen und sonstigen Ausbildungsveranstaltungen.) der Hundeschule Öcher Möpfe, Andreas Grossek und Brigitte Scheins GbR, Röhrigstr. 26, 52078 Aachen. Sie ergänzen etwaige, auf gedruckten Prospekten oder im Internetauftritt www.oecher-moeppe.de befindliche Regelungen.

§ 2 Leistungsbeschreibung

Welche Leistungen vertraglich zwischen der Hundeschule Öcher Möpfe, Andreas Grossek und Brigitte Scheins GbR, Röhrigstr. 26, 52078 Aachen. und dem /der Ratsuchenden, Seminar-, Praktikums-, Workshop- oder Veranstaltungsteilnehmer/in (im Folgenden allgemein Teilnehmer/in) vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt bzw. auf der Homepage von der Hundeschule Öcher Möpfe oder in den hierauf beziehenden Angaben in den Ausschreibungen zu den verschiedenen Veranstaltungen. Die im Prospekt und/oder in den Ausschreibungen enthaltenen Angaben sind bindend. Die Hundeschule Öcher Möpfe behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten Gründen zumutbare Änderungen und Abweichungen zum Inhalt und Ablauf der Beratung, Seminars, Praktikums, Workshops, oder sonstigen Trainingsveranstaltungen (Leistungen) zu erklären, über die die Teilnehmer/innen auf jeden Fall vor Beginn der Leistungen informiert werden. Zudem behält sich Hundeschule Öcher Möpfe vor, auch notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen bei den Veranstaltungen vorzunehmen. Die Hundeschule Öcher Möpfe ist jedoch bemüht, jede mögliche Änderung im Einvernehmen mit den Teilnehmern vorzunehmen, dem Vertragsziel möglichst nahe zu kommen und garantiert zudem, dass der Umfang der beschriebenen Leistungen erhalten bleibt.

Soweit die Leistungsbeschreibung eine Prüfung vorsieht, gewährleistet Hundeschule Öcher Möpfe nicht, dass der / die Teilnehmer/in die Prüfung besteht. Wenn nach erfolgter Beratung oder Training einem Dritten ein Schaden durch den Teilnehmer/in oder dessen Hund/Hunden irgendeiner Weise zugefügt wird haftet der /die Teilnehmer/in selbst für die verursachten Schäden.

§ 3 Abschluss des Vertrages (Anmeldung)

Mit dem Eingang der schriftlichen Anmeldung bei der Hundeschule Öcher Möpfe kommt der Vertrag zwischen diesem und dem/der Teilnehmer/in verbindlich zustande und der/die Teilnehmer/in erhält eine Anmeldebestätigung (außer bei Verhaltensberatung und fortlaufendem Gruppentraining). Die Hundeschule Öcher Möpfe ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung oder an Trainingsstunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 4 Bezahlung

Die Kosten für Beratung und Einzelausbildung werden individuell mit jedem Teilnehmer besprochen und gelten als verbindlich. Die Kosten für Seminare, Gruppenausbildung, Workshops und andere Veranstaltungen sind auf jeweiligen Anmeldungen aufgeführt. Die Zahlung für die Einzelstunden der Beratung und Einzelausbildung sind von dem/der Teilnehmer/in sofort bei Beginn der Beratungsstunde und für jede Folgestunde im Voraus zu entrichten. Für die Einzelveranstaltung gilt, dass der Vertrag erst mit Bezahlung der Gebühren von dem/ der Teilnehmer/in, zustande kommt, wenn nicht schriftlich eine abweichende individuelle Vereinbarung getroffen wurde. Bei Zahlungsverzug, werden ohne weitere Zahlungsaufforderung die gesetzlichen Verzugszinsen erhoben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behält sich Hundeschule Öcher Möpfe vor. Für das Gruppentraining werden 5er und 10er Karten ausgegeben, die jeweils nach der Übungsstunde abgestempelt werden. Die Teilnehmer haben die Karten zum Abstempeln bereit zu halten. Vorausbezahlte Stunden können in allen offenen Gruppenstunden ohne feste Kursdauer eingelöst werden. In Gruppenstunden entstehen Ihnen keinerlei Kosten, sollten Sie verhindert sein. Sie zahlen nur die Stunden, an denen Sie auch teilnehmen. Die für die voraus zu zahlenden Gruppenstunden herausgegebenen Karten sind innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten in Anspruch zu nehmen. Danach verlieren diese ihre Gültigkeit.

Bei den bekannt gegebenen Preisen und Gebühren (auch Stornogebühren) handelt es sich um Bruttoangaben.

§ 5 Rücktritt durch den/die Teilnehmer/in

Der/die Teilnehmer/in kann vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter.

Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter ohne weiteren Nachweis pauschalen Schadens- und Aufwendungsersatz für die getroffenen Vorkehrungen, für die durch den Rücktritt erfolgenden Maßnahmen und für den entgangenen Gewinn verlangen. Die Stornierungskosten betragen:

- bei Verhaltensberatung/Einzelausbildung:

- bis drei Tage vor Beginn des jeweiligen Beratungstermins: 50% des Entgeltes für die jeweilige Beratungsstunde
- bei Stornierung keiner drei Tage vor Beginn des jeweiligen Beratungstermins erfolgt keine Rückerstattung für evtl. vorausgezahlte Entgelte

Der/die Teilnehmerin kann bei Nichtteilnahme eine/n Ersatzteilnehmer/in stellen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der / die Teilnehmer/in und der Dritte als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis und für die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Die Hundeschule Öcher Möpfe kann dem Wechsel der Person der/des Teilnehmer/in widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Erklärt der/die Teilnehmer/in wegen einer schweren Erkrankung oder eines schweren Schicksalsschlages unverzüglich den Rücktritt und dokumentiert er / sie dies durch Vorlage geeigneter Unterlagen, besteht nach einer Einzelfallprüfung durch die Hundeschule Öcher Möpfe die Möglichkeit der gesamten Beitragsrückerstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen. Hierauf besteht aber kein Rechtsanspruch seitens des / der Zurücktretenden.

§ 6 Ausfall Einzelner Stunden eines Kurses.

Der/die Teilnehmer/in kann ohne Angabe von Gründen den Trainingsstunden des gebuchten Kurses fernbleiben. Der/die Teilnehmer/in hat im Falle der nicht in Anspruchnahme einer oder mehrerer angebotenen Trainingsstunde/en des entsprechenden Kurses, keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten.

Erklärt der/die Teilnehmer/in wegen einer Erkrankung oder anderen wichtigen unvorhersehbaren Umständen unverzüglich die nicht Teilnahme an einzelnen Stunden oder zukünftigen Stunden und dokumentiert er / sie dies durch Vorlage geeigneter Unterlagen, besteht nach einer Einzelfallprüfung durch die Hundeschule Öcher Möpfe die Möglichkeit der Gestattung des Nachholens von nicht in Anspruch genommener Leistungen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß hierauf kein Rechtsanspruch seitens des / der Teilnehmer/in besteht und das die Erstattung nur in den entsprechenden Ausnahmefällen gewährt wird.

§ 7 Rücktritt durch die Hundeschule Öcher Möpfe

Die Hundeschule Öcher Möpfe kann vom Vertrag zurücktreten:

- Ohne Einhaltung einer Frist und unter Berechnung der Stornierungskosten gem. § 4 AGB, wenn sich der/die Teilnehmer/in vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel einer Veranstaltung oder andere Teilnehmer/innen gefährdet werden.
- Bis zwei Wochen vor einer Einzelveranstaltung (Seminare, Praktika, Workshops und Hundewanderungen) wenn die erforderliche Teilnehmerzahl von acht Teilnehmern nicht

erreicht wurde.

- Bei Ausfall des Kursleiters/der Kursleiterin oder bei sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, die ein Durchführen der Veranstaltung unzumutbar erschweren.

In den beiden letzten Fällen wird in Einvernehmen mit den Teilnehmer/innen möglichst schnell nach einem Ersatztermin für die Veranstaltung gesucht.

§ 8 Haftung der Hundeschule Öcher Möpfe

Hat die Hundeschule Öcher Möpfe aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, haftet sie wie folgt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Teilnahmevertrag dem Veranstalter nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Teilnahmevertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmer(in) regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Teilnehmer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist, haftet die Hundeschule Öcher Möpfe nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Teilnehmers, zum Beispiel höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung.

Ist der Teilnehmer eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Teilnahmevertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung auch für einen Schaden, der grob fahrlässig verursacht wurde, nicht aber bei grob fahrlässiger Verursachung durch gesetzliche Vertreter oder leitende Mitarbeiter der Hundeschule Öcher Möpfe, ferner nicht für einen grob fahrlässig verursachten Schaden, der durch eine vom Teilnehmer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist.

Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen, oder Trainingsinhalten beruhen, übernimmt die Hundeschule Öcher Möpfe keine Haftung.

Von den Regelungen dieses § 6 unberührt bleibt eine etwaige Haftung der Hundeschule Öcher Möpfe bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftungsbeschränkungen gelten ferner nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 9 Mitwirkungspflicht

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen haben unverzüglich gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen, andernfalls sind jedwede Ansprüche ausgeschlossen.

Unterlässt es der / die Teilnehmer/in schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

§ 7

§ 10 Tierhaftpflichtversicherung

Der/die Teilnehmer(in) ist verpflichtet, für sein (ihr) Tier eine Tierhaftpflichtversicherung für die Veranstaltungszeit zu unterhalten und bei Veranstaltungsbeginn jeweils nachzuweisen.

§11 Schutzimpfungen und Krankheiten

Der Lehrgangsteilnehmer erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist und über einen aktuellen Impfschutz verfügt. Es können nur Hunde teilnehmen, die über einen vollen (bei Welpen: altersgemäßen) Impfschutz verfügen.

§ 12 Gewährleistung

Die Hundeschule Öcher Möpfe weist darauf hin, dass Gewährleistungsansprüche nur geltend gemacht werden können, soweit der / die Teilnehmer/in es nicht schuldhaft unterlassen hat, die Hundeschule Öcher Möpfe einen aufgetretenen Mangel anzuzeigen. Wird die Leistung in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so ist der / die Teilnehmer/in zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn der / die Teilnehmerin der Hundeschule Öcher Möpfe eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt hat, wenn die Abhilfe nicht möglich ist oder diese von der Hundeschule Öcher Möpfe verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt wird. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

§ 13 Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 14 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

§15 Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen Schutz nach dem Urheberrechtsgesetz. Der/die Teilnehmer(in) ist nicht befugt, zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigtes Material zu vervielfältigen, zu verbreiten oder in sonstiger Weise gewerblich

zu nutzen. Auf dem Hundeplatz und im Seminarraum ist das Filmen und Fotografieren für die Teilnehmer grundsätzlich untersagt

§ 16 Bild – und Tonaufnahmen

Die Hundeschule Öcher Möpfe behält sich vor, die Gruppenübungsstunden, Seminarveranstaltungen und sonstigen Termine auf Bild und Ton mitzuschneiden. Mit der Veröffentlichung und Verarbeitung von Bildern der Kunden/Hunde auf den Seiten der Hundeschule Öcher Möpfe sowie auf Print- und Werbemitteln ist der Kunde/Teilnehmer einverstanden.

Mit der Veröffentlichung und Verwendung von Kunde/Hund mit Bild und Text auf der Website der Hundeschule Öcher Möpfe sowie auf Print- und Werbemitteln ist der Kunde grundsätzlich einverstanden.

Private Ton und Bildaufnahmen der Gruppenübungsstunden und Seminarveranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet.

Generell ist die Veröffentlichung von privaten Bild- und Tonaufnahmen auf externen Web-Sites nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann jedoch auf Anfrage schriftlich die Genehmigung durch die Hundeschule Öcher Möpfe erfolgen.

§ 16 Vorbehalt von Berichtigungen

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

.

Schlussbestimmung

Soweit der/die Teilnehmer(in) eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein Unternehmer (§ 14 BGB) ist, ist Gerichtsstand Aachen und deutsches Recht anzuwenden